

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Lehrerbildung

- Das Gute ist der Feind des Besseren

Umgang mit Heterogenität

- Die Illusion der Homogenität

Bildung und Teilhabe

- Hat sich das Bildungspaket bewährt?

Ängstliche Schüler

- Schulpsychologen können helfen

Online-Petition

- Keine Streichungen und Kürzungen

Lernen neu entdecken:

- Offene Bürgerschulen

Hochschule aktuell:

- Duale Hochschule, Regio-Workshops, Internet-Portal Mint-BW, Bundesinitiative für Nachwuchswissenschaftler

Inhaltsverzeichnis

Lehrerbildung: Das Gute ist der Feind des Besseren	3
LEB: Stellungnahme zur Lehrerbildung	4
Umgang mit Heterogenität: Die Illusion der Homogenität	5
Leistung für Bildung und Teilhabe: Hat sich das Bildungspaket bewährt?	7
Ängstliche Schüler: Schulpsychologen können helfen . . .	10
Die Hattie-Studie II: Der Beitrag des Schülers	11
Online-Petition: Keine Streichungen und Kürzungen	15
Lernen neu entdecken: Offene Bürgerschulen	16
WIR macht Schule: Die Ideenbörse für soziales Lernen	21
Rezension: Bildung auf Augenhöhe	26
Cartoon zum Schluss	27

Hochschule aktuell

Duale Hochschule: Landesregierung erhöht Mittel	22
Regio-Workshops: „Welche Studienplätze braucht unsere Region?“	23
Sondermittel vergeben: Stärkung der kulturellen Mittel im ländlichen Raum . . .	23
Internetportal Mint-BW: Hilfe für Schüler, Eltern, Lehrer	24
Onlinediskussion gestartet: Qualitätssicherung in Promotionsverfahren	24
Bundesinitiative gestartet: Gute und verlässliche Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler	25

Liebe Leserinnen und Leser,

andere Länder in Europa haben mit einer z.T. dramatischen Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen, vor allem im Süden Europas sieht die Zukunft für viele Schulabgänger schwierig bis aussichtslos aus.



Theo Keck,
Vorsitzender des
16. Landeselternbeirats

Wir dagegen sonnen uns in einer – auch historisch gesehen – niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsquote.

Manchen ist das Beleg genug dafür, in unserem Bildungssystem alles beim Alten zu lassen, denn: Ist damit nicht bewiesen, dass wir alles richtig machen?

Ach, wenn es denn so einfach wäre! Als hätten sie alle nichts davon gehört, dass die Geburtenzahlen seit den Wirtschaftswunderjahren drastisch zurückgegangen sind, auch nichts davon gehört, dass Handwerk und Betriebe schon seit einiger Zeit den Fachkräftemangel beklagen, Firmen Angst haben, wegen der zunehmenden Zahl von höheren Schulabschlüssen keine qualifizierten Bewerber um Ausbildungsplätze mehr zu bekommen, und viele schon dazu übergegangen sind, selbst Bewerber nachzuqualifizieren, die sie früher abgelehnt hätten.

Unsere exportorientierte Wirtschaft floriert – und es ist gar keine Frage, dass unser Bildungswesen und hierbei insbesondere das duale Ausbildungssystem wesentlichen Anteil daran hat, dass wir im internationalen Vergleich so gut dastehen. Aber wir stehen auch deshalb so gut da, weil wir in der Vergangenheit immer wieder die notwendigen Anpassungen an veränderte Bedingungen vollzogen haben.

Manche dieser notwendigen Anpassungen sind zur Zeit auf dem Weg, ich denke hierbei an den Umbau unseres allgemeinbildenden Schulsystems in ein zweigliedriges. Auch die regionale Schulentwicklung war längst überfällig.

Manches steht aber noch aus: Seit bald 20 Jahren ist festzustellen, dass ca. 20 Prozent der Schüler die Grundschulen verlassen, ohne die Regelbildungsstandards zu erfüllen. Fast genauso lang beklagen Betriebe die mangelnde Ausbildungsreife von ca. 20 Prozent der Bewerber um einen Ausbildungsplatz. Nun bedarf es keiner besonderen detektivischen Finesse, daraus schlusszufolgern, es könne sich am Ende womöglich um die gleichen 20 Prozent handeln, die schon nach der Grundschulzeit Defizite aufwiesen.

Allein, es ist nicht festzustellen, dass die Bildungspolitik sich dieses Problems mit Nachdruck angenommen hat. Die Klagen wiederholen sich mit monotoner Regelmäßigkeit, doch es fehlt die Kraft, endlich die Grundschulen so auszustatten, dass sie alle Kinder so fördern können, dass auch die weiterführenden Schulen darauf aufbauen könnten, anstatt große Mühe darauf zu verwenden, die frühen Defizite aufzuarbeiten.

Jetzt, wenn praktisch der Kampf um den letzten Bewerber tobt, wird das Problem wieder greifbarer, aber behoben – wird es lange noch nicht ...

Dafür sorgen all jene, die so sicher sind, dass wir schon alles richtig machen. Selbstzufriedenheit ist der Anfang vom Niedergang meint Ihr

Theo Keck
Vorsitzender des 16. Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Theo Keck – Redaktionsleitung: Dr. C. T. Rees (ctr), Zikadenweg 4, 79110 Freiburg, E-Mail: sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Saskia Esken (se), Petra Koemstedt (pk). SiB enthält jeweils 4 Seiten, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (mwk) verantwortet werden. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktionsleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung.

Leistung für Bildung und Teilhabe

Hat sich das Bildungspaket bewährt?

Im April 2011 wurde von der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen das Maßnahmenpaket „Leistung für Bildung und Teilhabe“, besser bekannt als „Bildungspaket“, auf den Weg gebracht. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, also die Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Bildungsbereich sichergestellt werden. Dies geschieht durch die zusätzlich zum Regelbedarf gewährten unterstützenden Leistungen.

Diese Leistungen werden nach § 29 SGB II bzw. § 34 SGB XII als Sach- und Dienstleistungen in Form von Gutscheinen oder als Direktzahlung an die Anbieter entsprechender Dienstleistungen erbracht. Dabei soll die unbare Leistungsform sicherstellen, dass die gewährten Zahlungen auch tatsächlich den Kindern und Jugendlichen zugute kommen und nicht zweckentfremdet werden. Allerdings werden die Zahlungen für persönlichen Schulbedarf und die erforderliche Schülerbeförderung entgegen dieser Begründung als direkte Geldleistung erbracht.

Beispiele anerkannter Bedarfe für Schüler

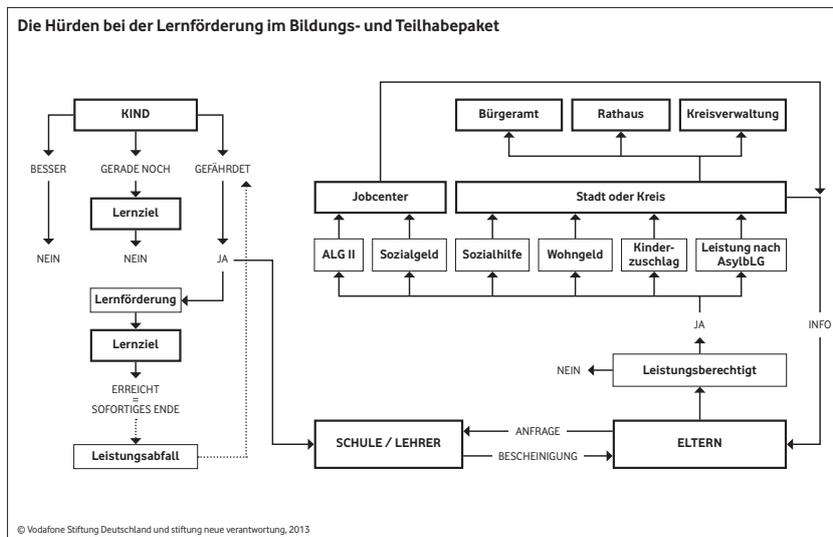
Leistungen für Bildung und Teilhabe werden Schülerinnen und Schülern gewährt, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule

besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (geregelt in § 28 SGB II).

- **Schulbedarf:** Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bei Schülerinnen und Schülern werden 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.
- **Klassenfahrten:** Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt.
- **Lernförderung:** Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.
- **Mittagessen:** Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.
- **Schülerbeförderung:** Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

Schwierigkeiten, die sich in der Praxis ergeben

Eine Abfrage der Caritas Baden-Württemberg im Jahr nach der Einführung des Bildungspakets kam zu dem Schluss, dass die Städte und Landkreise zum Teil erhebliche administrative Anstrengungen auf sich nahmen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungserteilung gewährleisten zu können. Die Maßnahmen reichten von der Einstellung neuer Mitarbeiter und deren Schulung bis zur Durchführung von Informationsveranstaltungen in Schulen, Kindergärten und bei anderen Multiplikatoren. Aus Sicht der Caritas verzichteten trotzdem immer noch viele Familien auf Leistungen, weil sie den bürokratischen Aufwand fürchten oder schlichtweg Angst vor der Stigmatisierung ihrer Kinder haben. Eine weitere Befürchtung, die die Caritas in einer ersten Umfrage formulierte, war, dass kommunale Freiwilligenleistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt werden könnten. Diese Befürchtung wurde von daher zur Gewissheit, dass in einer späteren Befragung im Jahr 2012 rund zwei Drittel der Rückmeldungen bestätigte, dass Kommunen das Paket zum Anlass nahmen, Leistungen einzusparen. Dies betraf hauptsächlich Zuschüsse für Schülerbeförderung und Mittagsverpflegung (neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2012/es ist und bleibt eine Mogelpackung).



Beispiel Mittagsverpflegung

In vielen Kommunen erhalten die betroffenen Kinder zwar einen Zuschuss zum Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, dieser wird allerdings häufig unter der Einschränkung gewährt, dass das Essen in einer Schulkantine von einem örtlichen Essensanbieter serviert werden muss. In der Regel ist pro Essen ein Eigenanteil von einem Euro zu übernehmen. Leider besteht derzeit in Baden-Württemberg noch kein flächendeckendes Netz von Schulkantinen. Kinder, die eine Schule besuchen, an der es keine Mensa gibt, haben deshalb das Nachsehen. Für ein Wurstbrötchen am Kiosk wird leider kein Zuschuss gewährt. Von kritischen Eltern, die in solchen Schulmensen als Helfer im Einsatz sind, wurde der LEB außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz von vertraulichen Daten der Kinder nicht immer gewährleistet ist. Dies liegt unter anderem daran, dass die Caterer zum Teil direkt mit der Abrechnung gegenüber den Leistungsberechtigten beauftragt werden.

Die Lernförderung bleibt auf der Strecke

Eine aktuell vorgestellte Untersuchung der Vodafone Stiftung und der Stiftung Neue Verantwortung mit dem Titel „Nachhilfe für das Bildungspaket“ kommt zu dem Ergebnis, dass besonders bei der Lernförderung starker Verbesserungsbedarf besteht.

Laut einer Zwischenbilanz der Bundesregierung nehmen nur vier Prozent der Kinder die Förderung für Nachhilfestunden in Anspruch. „Das liegt zum einen daran, dass viele Betroffene nicht einmal wussten, dass sie dafür Unterstützung erhalten können, und zum anderen an den Vorgaben der Bundesregierung, dass nur solche Schüler Unterstützung erhalten, die bereits kurz davor sind, wesentliche Lernziele zu verfehlen“, so Sebastian Gallander, der Verfasser des Berichts. Er sieht das Hauptproblem des Bildungs- und Teilhabepakets in diesem Punkt darin, dass es darauf ausgerichtet ist, den Bildungsabstieg zu verhindern, jedoch nicht dafür, einen Bildungsaufstieg zu erlangen.

Im oben erwähnten Abschlussbericht zur Implementationsphase des Bildungs- und Teilhabepakets, der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 31.05.2012 veröffentlicht wurde, gab es bei der Befragung zum Thema Lernförderung von den teilnehmenden Eltern und Schülern folgende Antworten:

„Von den vier Prozent der Schülerinnen und Schüler, die bereits Lernförderung in Anspruch genommen hatten, war es für zwei Drittel der Schüler das erste Mal, dass sie Nachhilfe bekamen.“

„Ebenfalls zwei Drittel der Eltern, deren Kinder Lernförderung erhalten, hätten schon früher gerne Nachhilfe für ihre Kinder gehabt, konnten sich dies aber nach eigener Angabe aus finanziellen Gründen nicht leisten.“

„Immerhin rund 24 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler sind der Auffassung, dass sie bereits früher Nachhilfe gebraucht hätten, dies aber aus Kostengründen nicht möglich gewesen sei.“

Dass die Inanspruchnahme der Lernförderung trotz dieser Aussagen der Betroffenen so gering ist, unterstützt die Feststellung, die Herr Galander in der Vodafone-Untersuchung trifft.

Wie sieht es bei der kulturellen Teilhabe aus?

In dem Text des Abschlussberichts des „Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik“ heißt es: „Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für (1) Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, (2) Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie (3) für die Teilnahme an Freizeiten.“ „Während die Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung als Geldleistungen erbracht werden, können die übrigen Leistungen auch als Sachleistungen bzw. über Gutscheine erbracht werden.“

Obwohl in der Befragung 70% der Teilnehmenden darüber informiert waren, dass es für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport und Musik eine Unterstützung gibt, gaben rund 63% der Befragten bei dieser Art der Teilhabe keinen Bedarf dafür an. Als nachteilig kann man bei der Fragestellung ansehen, dass nicht unterschieden wurde, ob dies auf mangelndem Interesse beruht oder auf dem Vorhandensein eines realisierbaren Angebots. Von den Befragten wurde außerdem ausgesagt, dass im Bereich Mitgliedschaften in einem Verein keine neuen Anreize bestanden, da es bereits vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets entsprechende Angebote gab. Vielleicht hat das Desinteresse aber auch andere Gründe? Erfahrungsgemäß sind Vereinsmitgliedschaftsbeiträge, je nach Sportart, mit 10 Euro pro Monat nur schwerlich abzudecken. Viele Beiträge müssen als Jahresbeiträge bezahlt werden, wenn dies in Gutscheinform abgegolten wird, müssen also zunächst die entsprechenden Zahlungsprozesse möglich sein. Erschwerend kommt hinzu, dass besonders im ländlichen Raum die Standorte der Angebote nicht immer wohnortnah sind. Wenn also kein Abhol- und Bringservice besteht, ist es selbst für interessierte Kinder und Eltern schwierig, dafür eine Lösung zu finden.

Viel Aufwand – wenig Ertrag

Um im Jahr 2011 die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets bekannt zu machen, wurde allein ein Betrag in Höhe von 3,1 Mio. € aufgewandt (Quelle: Drucksache 17/8732 des Deutschen Bundestages). Laut dieser Drucksache von 2012 lagen zu diesem Zeitpunkt der Bundesregierung zu Fragen der Organisation, des Antragsverfahrens und der Bewilligung von Leistungen in den einzelnen Bundesländern und Kommunen keine Angaben vor. Begründet wurde dies damit, dass die Umsetzung des Bildungspakets in der Verantwortung der kommunalen Ebene und der der Länder liegt.

Der DGB hatte im Jahr 2012 kurz nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets darauf aufmerksam gemacht, dass dessen Umsetzung mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand einhergeht. Diese Verwaltungskosten wurden mit rund 20% der Nettokosten kalkuliert. Der DGB wies außerdem noch auf weitere kritische Punkte hin – einer dieser Punkte ist beispielsweise der der Verfassungsrechtlichkeit.

„Das Bildungspaket ist auch verfassungsrechtlich umstritten. Aus der nicht bestehenden Gewährleistungsverantwortung des Bundes ergibt sich, dass der eigentlich bestehende Anspruch der Kinder auf Teilhabeleistungen ins Leere gehen kann. Wenn zum Beispiel im ländlichen Raum Vereine oder

Volkshochschulen für Kinder nicht erreichbar sind, sind diese zusätzlich „bestraft“, da sie das Teilhabebudget (10 Euro/Monat) nicht für ähnliche Zwecke, wie z. B. den Erwerb von Selbstlernmedien oder die Nutzung von computergestützten Netzwerken ausgeben können. Da der Regelsatz zudem noch gekürzt wurde um bisher enthaltene Ausgaben wie Schreib- und Zeichenmaterial, gilt dies umso mehr“ (DGB-arbeitsmarkt aktuell Nr.4/April2012).

Beim Bildungs- und Teilhabepaket ist offensichtlich, dass ein erheblicher Teil der eingesetzten Mittel im Verwaltungsapparat verpufft. Wäre es also nicht sinnvoller, das Geld in Projekte zu investieren, die direkt den Betroffenen zugute kommen? Wenn man die Mittel für den Ausbau der Ganztagesbetreuung und für kulturelle und soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen nutzen würde, würden davon weit mehr Kinder profitieren, als es derzeit der Fall ist. Dieser Weg wird von einigen Städten bereits beschritten. So bündelt beispielsweise die Stadt Lübeck Mittel und Kompetenzen unter einem Dach. Ein eigener Bildungsfond setzt sich für das Programm „Schule als Lebens- und Lernort“ ein. Damit wird unterstützt, dass möglichst viele Kinder unbürokratisch in den Genuss entsprechender Förderung kommen. Ähnliches wäre in Baden-Württemberg möglich. Ein erster Schritt könnte sein, dass das Sozialministerium eine einheitliche Verfahrenslinie festlegt, um die Gefahr einer Ungleichbehandlung von Betroffenen zu minimieren. Wichtig ist außerdem, dass die Leistungsgewährung transparent erfolgt. Wenn beispielsweise an einer Schule drei Kinder mit gleichen Genehmigungsvoraussetzungen für einen Schullandheimaufenthalt trotz gleichem Sachbearbeiter drei vollkommen abweichende Bescheide erhalten, ist von Transparenz sicher keine Rede. Auch zwei Jahre nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets besteht bei diesem Thema immer noch Diskussions- und Nachbesserungsbedarf.

PK, WD

Quelle:

„Lebenslagen in Deutschland.“ Abschlussbericht – SIG, Köln 2012, Helmut Apel und Dietrich Engels

Vodafone Stiftung und Stiftung Neue Verantwortung, Untersuchung „Nachhilfe für das Bildungspaket“, Sebastian Gallander

unsere Internetpräsenz finden Sie unter: www.leb-bw.de

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift